



## Faktenblatt Cloud

Für den Aufbau der Infrastruktur für die digitale Transformation der Bundesverwaltung sind Cloud-Dienste ein wichtiger Bestandteil. Das Ziel: effiziente Verwaltungsleistungen zu Gunsten von Wirtschaft und Bevölkerung. Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2020 die Grundlagen geschaffen, indem er die **Cloud-Strategie der Bundesverwaltung** verabschiedete.

Die Bundesverwaltung soll Zugriff erhalten auf eine breite Palette neuer Technologien und Services. Zur Umsetzung der Cloud-Strategie werden in einem ersten Schritt mehrere **Anbieter von Public Cloud-Diensten in ein Angebotsportfolio** aufgenommen. Dabei geht es nicht primär um Datenspeicher, sondern um hochwertige und fast unbegrenzt skalierbare Infrastruktur- und Plattformdienste («Hyperscaler»).



### *Auszug aus der Cloud-Strategie:*

*«Durch die geordnete, sichere und effiziente Nutzung von Public Clouds wird ein schneller und flexibler Zugang zu neuesten Technologien ermöglicht. Die Kapazität kann bei dynamischen Bedarfen flexibel, zeitnah und kostengünstig skaliert werden.» (S.5)*

Die aktuelle **WTO-Beschaffung Public Clouds Bund** soll den Rahmen schaffen, dass die Bundesverwaltung Public Clouds nutzen kann. Ob und wie dies geschieht, hängt vom jeweiligen Vorhaben ab. Für die Bundesverwaltung entsteht keine Verpflichtung, das Beschaffungsvolumen von total 110 Millionen Franken auszuschöpfen. Der Abruf von Leistungen bleibt optional. Dieses Beschaffungsverfahren ist aktuell (Stand 30. August 2021) noch nicht abgeschlossen, weil eine Beschwerde eingegangen ist.

Nebst **Public Clouds** umfassen die digitalen Infrastrukturen der Bundesverwaltung **Private Clouds** (bereitgestellt durch die bundeseigenen IT-Leistungserbringer) sowie **weitere Infrastrukturdienste auf bundeseigenen Rechenzentren**. Welche Anwendungen und Daten wo gespeichert werden, entscheiden jeweils die Departemente und die Bundeskanzlei aufgrund ihrer spezifischen Bedürfnisse.

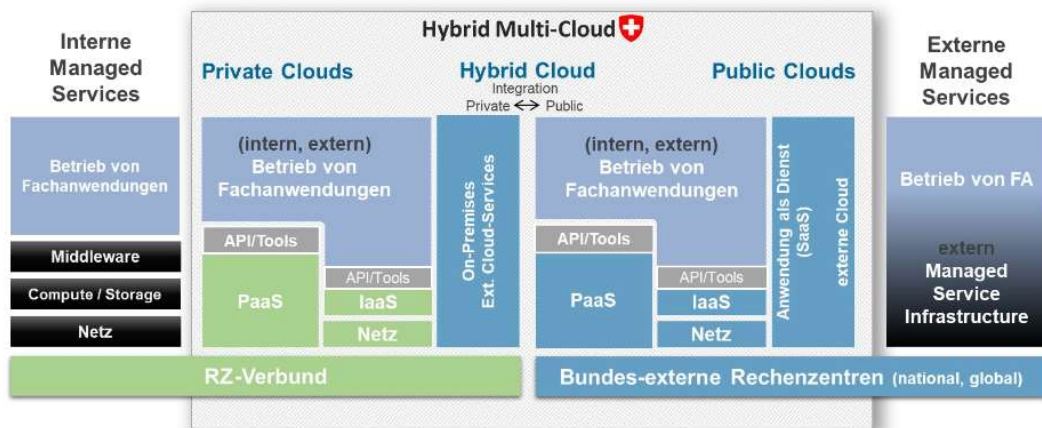


Bild: Zielbild Liefermodelle für Cloud der Bundesverwaltung 2025 (Cloud-Strategie, S.7)

## Datenverarbeitung in Public Clouds

Die Bundesverwaltung ist verpflichtet, Daten zu schützen und Geheimhaltungspflichten zu gewährleisten. Bei der Nutzung von Cloud-Diensten bilden der Schutz und die Verfügbarkeit von Daten wichtige Aspekte:

- Falls Dienste aus Public Clouds bezogen werden, muss **zwingend eine spezifische Risikoanalyse** durchgeführt werden.
- Bei der Bearbeitung von Personendaten muss zudem eine **Datenschutz-Folgenabschätzung** vorgenommen werden. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Anbieter gemäss den Rechtsordnungen ihrer Herkunftsländer Daten an die jeweiligen Regierungen herausgeben müssen und wo sie die Daten speichern.

Falls Daten in den Public Clouds bearbeitet werden, müssen basierend auf der Risikoanalyse technische, organisatorische und rechtliche Massnahmen ergriffen werden. Darunter fällt z.B. die Verschlüsselung der Daten oder die Anonymisierung und Pseudonymisierung von personenbezogenen Daten. Es gibt bei der Bundesverwaltung aber auch Daten, die ohnehin öffentlich zugänglich sind. Dazu zählen beispielsweise Kartenmaterial von swisstopo oder Wetterprognosen von MeteoSchweiz.

Auch wenn der rechtliche Rahmen heute unter Umständen mehr zulässt, ist bei Public Clouds in einem ersten Schritt mit maximal INTERN<sup>1</sup> klassifizierten Informationen bzw. nicht besonders schützenswerten Personendaten zu beginnen. Basierend auf den Erfahrungen und weiteren rechtlichen Klärungen kann die Empfehlung künftig angepasst werden.

Anwendungen und Daten mit hohem Schutzbedarf werden auch künftig auf bundesintern betriebenen Infrastrukturen und Plattformen (unter anderem bundeseigene Private Clouds) in den Rechenzentren der Bundesverwaltung betrieben respektive bearbeitet.

<sup>1</sup> Einstufung der Vertraulichkeit bei der Bundesverwaltung gemäss Verordnung über den Schutz von Informationen des Bundes (SR 510.411): nicht klassifiziert, INTERN, VERTRAULICH, GEHEIM.

## Datensouveränität und «Swiss Cloud»

Der Bund beschäftigt sich auch mit rechtlichen und technischen Fragen, die über die eigene Cloud-Nutzung hinausgehen. Der Bundesrat hat am 16. April 2020 entschieden, das Thema Datensouveränität und die Abhängigkeit von internationalen Cloud-Anbietern anzugehen. U.a. wurde auch die Machbarkeit einer sogenannten «Swiss Cloud» geprüft<sup>2</sup>. Dabei zeigte sich nach verschiedenen Abklärungen, dass der Bedarf nach staatlichen Cloud-Lösungen (öffentlich-rechtliche Infrastruktur und Zertifizierung) nicht genügend ausgewiesen ist. Weitergeführt werden diverse weitere Abklärungen zum internationale Regelwerk und zur zwischenstaatlichen Zusammenarbeit bei Cloud-Dienstleistungen unter der Federführung des Aussendepartements EDA. Das EDA arbeitet eng mit anderen betroffenen Departementen und der BK zusammen.

Bei den laufenden Arbeiten geht es schwer gewichtig um die Problematik, dass bei der Nutzung von Cloud-Lösungen mehrere Staaten gleichzeitig Zugriff auf Daten in einer Cloud geltend machen können. Wenn Cloud-Dienstleister in ihrem Land ansässig sind, können diese Staaten sie verpflichten, ihnen Zugriff auf Daten in der Cloud zu gewähren. Geprüft wird die Kombination von rechtlichen und technologischen Lösungen, um mehr Rechtssicherheit für Unternehmen, Personen und Behörden in der Schweiz zu schaffen.

### Laufende Arbeiten unter Federführung EDA:

- **«Swiss Internet Jurisdiction».** Die Schweiz klärt ab, ob sie mit datenpolitisch gleichgesinnten Staaten den Zugriff von Behörden auf Daten in der Cloud regeln kann. Dies würde staatsvertragliche Regeln sowie Vereinbarungen mit Cloud-Dienstleistern bedingen.
- **Abklärung über ergänzende Massnahmen** für spezifische Fälle, namentlich für internationale Organisationen in der Schweiz und konsularische Dienstleistungen der Schweiz. Solche Massnahmen können rechtlicher und/oder technischer Natur sein.
- **Prüfung Einbezug** der Schweiz am deutsch-französischen Projekt **GAIA-X** und der Errichtung eines GAIA-X Hubs in der Schweiz

---

<sup>2</sup> Siehe auch Medienmitteilung vom 16. April 2020, Bundesrat lässt Machbarkeit einer «Swiss Cloud» prüfen und vom 11. Dezember 2020, Bundesrat will Datensouveränität auch in der Cloud stärken